



Anmeldeformular

Meister:innenausbildung & Meister:innenprüfung

Ausbildung & Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zur Meister:innenausbildung <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Prüfungszulassung	Genehmigungsvermerk LFA Steiermark von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle auszufüllen Zulassung gemäß LFBAG 2024, BGBl. I Nr. 42/2024 i.d.g.F: <input type="checkbox"/> § 40 (1) – 3-jährige Verwendung als Facharbeiter:in <input type="checkbox"/> § 40 (2) – 24 Jahre alt und 3 Jahre Betriebsführer:in <input type="checkbox"/> § 40 (3) – 7-jährige einschlägige praktische Tätigkeit Graz, am <input type="checkbox"/> Genehmigung LFA Genehmigungsvermerk LFA Steiermark
Ausbildungsgebiet: <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges: <u>Weinbau&Kellerw.</u> <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft Weinbau & Kellerwirtschaft	
Ausbildungstermin und Ausbildungsort: Termin: 2024-2027 Ort: Steiermarkhof + LFS Silberberg	
Persönliche Daten Bitte alle Felder gut leserlich in Druckschrift ausfüllen.	Abgeschlossene Ausbildungen nach der Pflichtschule UNBEDINGT ERFORDERLICH! <input checked="" type="checkbox"/> Facharbeiter:innenbrief(e) <input checked="" type="checkbox"/> Meister:innenbrief(e) <input checked="" type="checkbox"/> Lehrabschlussprüfungszeugnis(se) <input checked="" type="checkbox"/> Abschlusszeugnisse nach der Pflichtschule (Fachschule, HBLA, HAK, HTL, Studium, Sonstiges, etc.) – bei höheren Schulen bzw. Studienabschlüssen bitte Studententafel bzw. ECTS Punkte beilegen. Bitte die geforderten Dokumente bei der Anmeldung in Kopie beilegen!
Praxiszeit auf land- und forstwirtschaftlichem Betrieb – UNBEDINGT ERFORDERLICH! Die Praxiszeit gilt ab Erhalt des Facharbeiter:innenbriefs. Weitere Praxiszeiten bitte auf Seite 2 anführen.	
Betrieb (Vor- & Nachname Betriebsführer:in):	Betriebs-Nr.:
Straße:	PLZ + Ort:
Praxiszeit von: bis:	<input type="checkbox"/> nebenberuflich <input type="checkbox"/> hauptberuflich Unterschrift Betriebsführer:in:
Bestätigung (inkl. Datenschutzeinverständniserklärung – siehe Seite 2) – UNBEDINGT ERFORDERLICH! Alle Angaben wurden wahrheitsgetreu und vollständig getätigt.	
Datum:	Unterschrift Meisterkandidat:in:
Datum:	Bestätigung der Angaben durch die Gemeinde oder Bezirkskammer (Stempel + Unterschrift):

Ergänzender Praxisnachweis 1		
Betrieb (Vor- & Nachname Betriebsführer:in):		Betriebs-Nr.:
Straße:	PLZ + Ort:	
Praxiszeit von: bis:	<input type="checkbox"/> nebenberuflich <input type="checkbox"/> hauptberuflich	Unterschrift Betriebsführer:in:

Ergänzender Praxisnachweis 2		
Betrieb (Vor- & Nachname Betriebsführer:in):		Betriebs-Nr.:
Straße:	PLZ + Ort:	
Praxiszeit von: bis:	<input type="checkbox"/> nebenberuflich <input type="checkbox"/> hauptberuflich	Unterschrift Betriebsführer:in:

**Bundesgesetz über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft
(Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 – LFBAG 2024)
BGBl. I Nr. 42/2024 i.d.g.F. (Gesetzesauszug)**

Erwerb der Meisterqualifikation – Allgemeine Bestimmungen

§ 39. Die Qualifikation zum Meister wird durch die erfolgreiche Absolvierung eines Vorbereitungslehrgangs im Ausmaß von mindestens 360 Unterrichtseinheiten, der Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen je nach Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) einschließlich der Abfassung einer Meisterarbeit und der erfolgreichen Ablegung der Meisterprüfung erworben, soweit in § 40 Abs. 4 nicht anderes bestimmt ist.

Zulassung zur Meisterprüfung – Allgemeine Bestimmungen

§ 40. (1) Nach einer mindestens dreijährigen Verwendung im einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) als Facharbeiter, der erfolgreichen Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges und der Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen einschließlich Meisterarbeit (§ 39) und der Vollendung des 20. Lebensjahres sind Facharbeiter zur Meisterprüfung zuzulassen.

(2) Die mindestens dreijährige einschlägige Verwendung als Facharbeiter kann unbeschadet der Anforderungen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 für das Ausbildungsgebiet Berufsjagdwirtschaft (§ 5 Abs. 1 Z 16) nach Vollendung des 24. Lebensjahres durch den Nachweis einer mindestens dreijährigen Führung eines einschlägigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ersetzt werden.

(3) Die mindestens dreijährige einschlägige Verwendung als Facharbeiter kann unbeschadet der Anforderungen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 für das Ausbildungsgebiet Berufsjagdwirtschaft (§ 5 Abs. 1 Z 16) durch den Nachweis von mindestens siebenjährigen praktischen Tätigkeiten in einem für die angestrebte Meisterprüfung einschlägigen Ausbildungsgebiet (§ 5 Abs. 1) ersetzt werden. Die praktischen Tätigkeiten müssen geeignet sein, die im einschlägigen Ausbildungsgebiet geforderten praktischen Kompetenzen ausreichend zu erlernen.

Datenschutzeinverständniserklärung

Eigene personenbezogene Daten	
<p>Ich erteile durch meine Unterschrift die Zustimmung, dass gemäß DSGVO vom 25.05.2018 meine personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, akademischer Titel, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort, SV-Nr., Ausbildungsgebiet, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Prüfungsnoten, Beilagen zum Antrag auf Prüfungszulassung, LFBIS-Nr.) im Rahmen der Anmeldung zur FacharbeiterInnen- oder MeisterInnenausbildung und im Rahmen des Antrags zur Prüfungszulassung zum Zwecke der Zusendung von Informationen und für die Abwicklung, Durchführung und Dokumentation von Berufsausbildungsmaßnahmen und Berufsausbildungsprüfungen nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfasst, gespeichert, verwendet und weitergeleitet (Statistik Austria, Förderstelle, Ausbildungseinrichtungen, dgl.) werden dürfen.</p> <p>Die Löschung personenbezogener Daten ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle und die betreffenden Ausbildungseinrichtungen (LFBAG, Förderrichtlinien, dgl.) definiert.</p> <p>Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit schriftlich bei der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, oder per E-Mail an lfa@lk-stmk.at widerrufen werden.</p>	
Datum:	Unterschrift Meisterkandidat:in:

Foto- und Videohinweise	
<p>Ich erteile durch meine Unterschrift die Zustimmung, dass gemäß DSGVO vom 25.05.2018, Fotos/Videos, die in Zusammenhang mit Berufsausbildungsmaßnahmen/Berufsausbildungsprüfungen stehen in Print und Onlinemedien veröffentlicht werden dürfen (z.B. Landwirtschaftliche Mitteilungen, www.lehrlingsstelle.at, www.stmk.lko.at, www.argemeister.at, Facebook-Seite der Landwirtschaftskammer).</p> <p>Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit schriftlich bei der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, oder per E-Mail an lfa@lk-stmk.at widerrufen werden.</p>	
Datum:	Unterschrift Meisterkandidat:in: